

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	15.03.2016

Anfrage der Gruppe der Bürgerbewegung pro Köln e.V. Übergriffe auf Kinder in Kölner Schwimmbädern

Zur Sitzung des Rates am 15.03.2016 hat die Gruppe der Bürgerbewegung pro Köln e.V. folgende Anfrage gestellt:

1. Welche sexuellen oder anderweitigen Übergriffe auf Kinder hat es seit Anfang 2015 bis jetzt in den Kölner Bädern gegeben (Mit einer Aufschlüsselung nach Anzahl, Tatbeständen, Tatorten, Opfern, Vorgehensweisen der Täter)?
2. Welche Erkenntnisse gibt es über die Täter bzw. Tatverdächtigen im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Sprachkenntnisse und ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus (Flüchtling, Asylbewerber, geduldet, anerkannter Asylant etc.)?
3. Haben die Verantwortlichen der Stadt bzw. der KölnBäder GmbH Zusammenhänge mit der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern erkennen können und wenn ja, welche?
4. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um weitere Vorfälle dieser Art zu verhindern? Wurden dabei auch Maßnahmen ergriffen, die die ethnisch-kulturellen Hintergründe der Täter berücksichtigen? Wie beurteilt die Stadt Köln bzw. die KölnBäder GmbH Entscheidungen anderer Kommunen für Badeverbote für bestimmte Personengruppen oder für nach Geschlecht und Alter getrennte Nutzungszeiten?

Die Verwaltung hat die KölnBäder GmbH um Beantwortung zur Ratssitzung gebeten. Die KölnBäder GmbH gibt nachfolgende Antworten, die sie zeitgleich bereits dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt hat:

Zu 1.:

Seit Januar 2015 ereigneten sich bei der KölnBäder GmbH sieben angezeigte nachfolgende Tatbestände:

Datum	Bad	Tatbestand
07.07.2015	Ossendorfbad	Sexuelle Belästigung eines Mädchens. Anzeige bei der Polizei wurde gestellt. Tatverdächtiger männlich, geb. <u>2001</u> . Hausverbot wurde erteilt (keine „Flüchtlingsthematik“).
18.07.2015	Ossendorfbad	Selbstbefriedigung ohne Gästebeteiligung. Hausverbot wurde erteilt (keine „Flüchtlingsthematik“).

02.09.2015	Agrippabad Sauna	Einvernehmlicher sexueller Verkehr im Saunabereich zwischen zwei älteren Herren. Männlich, geb. <u>1940</u> sowie männlich, geb. <u>1936</u> . Hausverbot wurde erteilt(keine „Flüchtlingsthematik“).
09.11.2015	Zündorfbad Sauna	Sexuelle Belästigung eines weiblichen Badegastes. Männlich, geb. <u>1930</u> , Hausverbot wurde erteilt(keine „Flüchtlingsthematik“).
30.11.2015	Agrippabad	Filmaufnahme eines weiblichen Badegastes über die Umkleide durch einen anderen Badegast. Männlich, geb. <u>2001</u> . Hausverbot wurde erteilt (Status unbekannt für KölnBäder unbekannt).
28.02.2016	Ossendorfbad	Weiblicher Badegast (Kind) durch Erwachsenen „als Entschuldigung“ auf Stirn geküsst (sexuelle Belästigung für KölnBäder unklar). Hausverbot wurde erteilt.
06.03.2016	Zündorfbad	Unsittliche Berührung einer weiblich Minderjährigen. Männlich <u>1971</u> . Hausverbot wurde erteilt.

Anzumerken gilt, dass die, für solchen Situationen geschulten Mitarbeiter/-innen der KölnBäder bei Meldung eines solchen Vorfalles alles versuchen, um den/die Tatverdächtigen bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten.

Alle weiteren Ermittlungen über Täter und Tatgeschehen werden durch die Polizei durchgeführt.

Die KölnBäder GmbH betreibt in dieser Hinsicht eine „Null-Toleranz-Politik“ und ahndet Vorfälle konsequent mit einem generellen Hausverbot.

Ferner gilt anzumerken, dass von Jan. 2015 bis 10. März 2016 über alle Nutzergruppen ca. 3,1 Mio. Badegäste in den 15 Bäder- und Eisanlagen begrüßt werden konnten!

Zu 2.:

Die Mitarbeiter/-innen der KölnBäder GmbH versuchen in erster Linie die Tatverdächtigen bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten und sich um die „Geschädigten“ zu kümmern.

Tatverdächtig waren in allen o.g. Fällen männliche Personen. In einem Fall handelte es sich nach unserer Einschätzung um eine (!) Person ohne festen Wohnsitz.

Alle Ermittlungen werden unmittelbar im Nachgang durch die Polizei durchgeführt. Insofern kann die KölnBäder GmbH keine konkreten Aussagen über Tatverdächtige im Hinblick auf Nationalität, Religionszugehörigkeit, Sprachkenntnisse und ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus treffen.

Zu 3.:

Die KölnBäder GmbH kann keinen kausalen Zusammenhang zwischen der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen / Asylbewerbern und der Zunahme von sexuellen Belästigungen in den Bädern erkennen.

Auch auf Bundesebene gibt es nach Aussagen des Bundesverbandes bezogen auf Meldungen durch Badbetreiber selbst keine speziellen Rückmeldungen, die auf eine Zunahme von sexuellen Belästigungen und Übergriffe in bundesdeutschen Bädern schließen lassen.

Zu 4.:

Generelle präventive Maßnahmen der KölnBäder GmbH:

- Die Mitarbeiter/-innen der KölnBäder GmbH sind bereits 2015 durch intensives Deeskalationstraining in Kooperation mit der Polizei geschult worden. Diese Maßnahme wird jährlich wiederholt. Die nächsten Schulungen werden noch vor der Freibadesaison stattfinden.
- Möglicher Einsatz von Security in den KölnBäder Anlagen bereits seit Jahren. Kontingente bei der Securityfirma wurden bereits im Hinblick auf die Freibadesaison 2016 angemeldet.
- Einsatz von Videoüberwachung gerade an Rutscheneinstiegen und im Landebecken sowie eine

Ampelschaltung am Rutscheneinstieg.

- Im Januar 2016 wurde die Polizei durch die KölnBäder GmbH „sensibilisiert“, bei konkreten Anrufen aus den Betrieben schnellstmöglich Präsenz zu zeigen. Dieses Vorgehen durch die Polizei funktioniert reibungslos, wie der Fall „Zündorf“ vom 06.03.16 bewiesen hat
- Auf Bundesebene ist die KölnBäder GmbH federführend in einer „Arbeitsgruppe Integration“ des deutschen Dachverband „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“ tätig.
- Daraus resultieren Sicherheitshinweise in 8 Sprachen, welche in allen Bädern publiziert sind sowie ein Unterweisungskonzept für das Badpersonal zum Umgang mit Badegästen mit geringen Deutschkenntnissen.
- Eine eigene Betriebsversammlung mit Betriebsrat und Mitarbeiter/innen zum Thema wurde abgehalten, um nochmals alle Kolleginnen und Kollegen zu sensibilisieren
- Ein „cartoonartiges Informationskompendium“ ist in Arbeit und soll die Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturkreisen über die Baderegeln sowie unsere Haus- und Badeordnung erleichtern.

Ein generelles Badeverbot für bestimmte Personengruppen, oder nach Geschlecht und Alter getrennte Nutzungszeiten lehnt die KölnBäder GmbH ab und werden nicht als geeignete Maßnahmen angesehen, um die vorhandenen Probleme zu bewältigen. Vielmehr wird versucht durch gezielte, präventive Maßnahmen integrativ auf interkulturelle Personengruppen hinzuwirken.

Der Zuwanderungsstrom wird auf der einen Seite auf Grund von bestehenden Sprachproblemen / Verständigungsschwierigkeiten, fehlender Kenntnis der Badekultur bei uns und meist fehlender bzw. unzureichender Schwimmfähigkeiten als Herausforderung gesehen, gleichzeitig aber auch als Chance für Badbetreiber in Richtung Erschließung möglicher, neuer Badbesucher.

Sexuelle Belästigungen wurden und werden bei den KölnBädern in keinem Fall toleriert. Dies gilt nicht nur gegenüber unseren Badegästen, sondern auch gegenüber unseren Mitarbeiter/-innen.

gez. Reker